

**Stellungnahme der kommissarischen Vorsitzenden des Beirates für den islamischen Religionsunterricht NRW zum  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5618, Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz) sowie zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/5638, Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Als kommissarische Vorsitzende des Beirates für den islamischen Religionsunterricht NRW möchte ich wie folgt Stellung zu den beiden vorliegenden Gesetzesentwürfen nehmen:  
Ich bin seit der Gründung des Beirates im Jahre 2011 Mitglied des Beirates und habe 2016 auch die Aufgabe der kommissarischen Vorsitzenden übernommen.

Die anfangs nicht nur positiv gesehene Zusammensetzung des Beirats aus vier Vertretern der vier im KRM vertretenen muslimischen Dachverbände und vier unabhängigen Beiratsmitgliedern erwies sich als erfreulich harmonisch und uneingeschränkt arbeitsfähig. Das Projekt Islamischer Religionsunterricht wurde vom Schulministerium wie auch vom IRU-Beirat mit großem Optimismus und gutem Willen in Angriff genommen.

Seither hat der ehrenamtlich arbeitende Beirat 333 Lehrkräften eine Idschaza erteilt, die die Etablierung des Faches getragen und vorangetrieben haben. Lehrpläne für die Grundschule, für die Sekundarstufen I und II und für die Berufsschule waren ebenso wie Schulbücher zu begutachten und zu genehmigen.

Nach den Erfahrungen der letzten acht Jahre, ergaben sich mit dem derzeit gültigen Gesetz jedoch einige strukturelle Schwierigkeiten:

- 1. Lehrplankommission:** Dem Beirat ist bis heute nicht bekannt, aus welchen Mitgliedern die Lehrplankommissionen sich zusammengesetzt haben, und nach welchen Kriterien die Mitglieder ernannt wurden. Bei den beiden großen christlichen Kirchen ist es üblich, dass sie ein Mitglied in die Kommission entsenden, was im Falle des islamischen Religionsunterrichts nicht erfolgt ist.
- 2. Zertifikatskurse:** Das Land NRW organisiert regelmäßig Zertifikatskurse für den Grundschul- und Sekundarstufe I und II-Bereich und das Berufskolleg, um den Lehrkräftemangel in Ansätzen beheben zu können, was der Beirat sehr begrüßt. Die Organisation der Zertifikatskurse wird von der Bezirksregierung Münster übernommen. Der Beirat hat mehrere Male darauf hingewiesen, dass der Informationsfluss in dieser Angelegenheit nicht gut funktioniert, da uns keine Informationen vorgelegt wurden, wann welcher Kurs eingerichtet wird. Das ist aber wichtig, damit der ehrenamtlich arbeitende Beirat rechtzeitig eventuell notwendige, zusätzliche Termine für Gespräche mit den interessierten Lehrkräften einplanen kann.

Ferner fehlen dem Beirat Informationen darüber, welche Lehrkräfte den Zertifikatskurs besucht und erfolgreich abgeschlossen haben.

3. **Schulbuchkommission:** In den letzten drei Jahren wurden dem Beirat mehrere Schulbücher zur Begutachtung und zur Einführung als Lehrwerk vorgelegt. Der Beirat hat die Begutachtung der ersten Schulbücher zunächst selbst ehrenamtlich übernommen, jedoch war die Begutachtung weiterer Schulbücher aufgrund der größeren Anzahl und des enormen zeitlichen Aufwands nicht mehr möglich. Das Schulministerium hatte deshalb zugesagt, eine Schulbuchkommission mit dieser Aufgabe zu betrauen. Mittlerweile warten einige Schulbücher schon seit über 1 ½ Jahren auf die Begutachtung. Uns ist nicht bekannt, dass diese Kommission sich konstituiert und die Arbeit aufgenommen hat.
4. **Lehrkräfte ohne Idschaza:** Dem Beirat sind über Eltern etc. Namen von Lehrkräften genannt worden, die in ihren Schulen ohne eine Idschaza des Beirates das Fach Islamischer Religionsunterricht unterrichten. Der Beirat informiert in solchen Fällen das Ministerium und bittet um die Einleitung der notwendigen Schritte. Das Ministerium nimmt die Meldungen zur Kenntnis. Es fehlen jedoch zeitnahe Handlungsschritte. Wünschenswert wäre auch, dass der Beirat selbst in Kontakt mit den entsprechenden Schulleitungen treten kann, was nach Maßgabe des MSW im Moment nicht möglich ist.
5. **Fachleiter\*innen:** Die Möglichkeiten der Mitwirkung fehlen dem Beirat auch bei der Besetzung der Fachleiter\*innenstellen. So wurden wir erst im Herbst 2018 über die Ernennung einer Lehrkraft zur Fachleiterin im Mai 2018 in Kenntnis gesetzt.

Weder im derzeit gültigen Gesetzestext noch in dem von der CDU/FDP vorgelegten Gesetzesentwurf ist eine strukturelle Zusammenarbeit vorgesehen und beschrieben, was nach den gemachten Erfahrungen des Beirats aber unbedingt nötig wäre.

#### **Zusammensetzung der zukünftigen Kommission**

Der von CDU und FDP vorgelegte Gesetzesentwurf sieht vor, dass jede islamische Organisation auf der Grundlage des Vertrages nach Absatz 3 eine Person in die Kommission entsendet. Die Anzahl der in der Kommission mitarbeitenden islamischen Organisationen kann beliebig erweitert werden. Aus unseren Erfahrungen heraus sehe ich darin die Schwierigkeit, dass die Kommission an den Rand der Handlungsunfähigkeit geführt werden kann, wenn jederzeit weitere Mitglieder hinzukommen können. Praktisch hieße das, dass jedes neue Mitglied alle Beschlüsse in Frage stellen kann, sofern es sich nicht damit identifizieren kann. Darin sehe ich die große Gefahr, dass die Arbeit blockiert und die stetige Arbeit nicht gewährleistet werden kann.

Da es sich im Islamischen Religionsunterricht um bekenntnisorientierten Religionsunterricht handelt, sollten – wie bei den christlichen Kirchen - einer zukünftigen Kommission nur bekenntnisgleiche Mitglieder angehören. So wie Katholiken und Protestanten beide Christen sind, aber sich in einigen grundlegenden Überzeugungen doch unterscheiden und deshalb getrennten Religionsunterricht haben, gibt es auch bei Muslimen unterschiedliche Überzeugungen, die unterschiedliches Lehrpersonal und unterschiedliche Unterrichtsinhalte

bedingen. Es kann nicht angehen, dass in einer zukünftigen Kommission vor der eigentlichen Arbeit immer wieder grundlegende theologische Diskussionen geführt und entschieden werden müssen – wenn sie denn überhaupt entschieden werden können. Das ist nicht Aufgabe und liegt nicht in der Kompetenz der geplanten Kommission.

**Aus den genannten Gründen plädiert der IRU-Beirat für eine Verlängerung des derzeitigen Beiratsmodells, bis ein juristisch abgesicherter Gesetzestext vorgelegt werden kann, der zum einen die oben genannten Nachbesserungen bei der Zusammenarbeit und der Mitwirkung der Kommission auf allen Ebenen berücksichtigt, und zum anderen die Zusammensetzung der zukünftigen Kommission so bestimmt, dass eine effektive Arbeit möglich ist.**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Ezder', with a stylized, cursive script.

Hanim Ezder  
Kommissarische Vorsitzende